Aus dem Gemeinderat
- Bericht über die öffentliche Sitzung am 9. Juli 2025

Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 4. Juni 2025

Nachdem das Protokoll zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 4. Juni 2025 bisher noch nicht vorliegt, stimmt der Gemeinderat der Vertagung dieses Tagesordnungspunktes zu (einstimmiger Beschluss).

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Landesstraße 260

- **Radweg zwischen Altmannshofen und der Kreisstraße 8030 (Abzweigung Auenhofen)**

Bürgermeister Erath hat alle Eigentümerinnen und Eigentümer der drei Grundstücke, die bisher den Verkauf der für den Bau des Radweges erforderlichen Teilflächen ihrer Grundstücke ablehnen, erneut angeschrieben.

Stand der Rückmeldungen:

→ Zwei Miteigentümer eines der drei Grundstücke lehnen den Verkauf der für den Bau des Radweges erforderlichen Teilfläche ihres Grundstücks weiterhin ab – die vorliegende Planung erfüllt ihres Erachtens nicht den Zweck, die Verkehrssicherheit der Radfahrer zu verbessern.

→ Der Eigentümer eines weiteren der drei Grundstücke äußert große Zweifel, dass durch den geplanten Verlauf des Radwegs die Radfahrer ausreichend vor Unfällen geschützt werden können und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden kann. Vorgeschlagen bzw. gefordert wird, den geplanten Radweg auf die andere Seite der L 260 zu verlegen. Die Querung der Einfahrt zum Dienstleistungszentrum Altmannshofen soll dabei mittels Unterführung erfolgen. Eine Trassenführung des Radweges auf der gegenüberliegenden Straßenseite wurde von Seiten des Regierungspräsidiums schon mehrfach geprüft und abgelehnt. Eine abschließende Rückmeldung zum aktuellen Schreiben des Eigentümers steht noch aus.

→ Der Eigentümer des dritten Grundstücks sagte in einem Gespräch am 20. Juni 2025 zu, die für den Bau des Radweges entlang der L 260 erforderliche Teilfläche seines Grundstücks an das Land Baden-Württemberg zu verkaufen, wenn zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vor allem für Radfahrer und Fußgänger die Querung der Autobahnein- und -ausfahrt mittels Lichtsignalanlage oder alternativ Unterführung erfolgt.
Bürgermeister Erath hat diese wichtige Information Herrn Regierungspräsident Klaus Tappeser und den für den Radweg-Bau zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Regierungspräsidiums Tübingen am 21. Juni 2025 mitgeteilt. Eine abschließende Rückmeldung von Herrn Regierungspräsident Tappeser und/oder dem Regierungspräsidium Tübingen liegt bisher noch nicht vor.

Für den Fall, dass weiterhin keine mit allen Grundstückseigentümern einvernehmliche Lösung erreicht werden kann, wurde von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen mehrfach – zuletzt in einem Schreiben an die Eigentümerinnen und Eigentümer der drei Grundstücke am 27. Mai 2025 – die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens angekündigt.

Eine Möglichkeit, um den von Seiten des Gemeinderats immer wieder geforderten Druck auf die Eigentümerinnen und Eigentümer ein letztes Mal zu erhöhen, besteht darin, im Gemeinderat zu beschließen, dass die Gemeinde den schon vor langer Zeit beschlossenen Aufschlag auf den vom Land für den Grunderwerb zu zahlenden Kaufpreis für die Grundstücks-Teilflächen, die erst nach erfolgreichem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für den Radweg-Bau zur Verfügung stehen, nicht gewährt.

Bürgermeister Erath teilt abschließend mit, dass es beim Thema „Anordnung und Umsetzung Stopp-Stelle“ im Bereich Autobahn-Ausfahrt-Übergang Landesstraße 260“ leider noch keinen neuen Sachstand gibt.

Gemeinderat Aichstetten

- **Abrechnung Informationsfahrt 2025**

Eine insgesamt 20 Personen umfassende Gruppe – bestehend aus einem Großteil des Gemeinderats in den Zusammensetzungen der Amtsperioden 2019 bis 2024 und 2024 bis 2029 – führte im März 2025 eine Informationsfahrt nach Brüssel durch.

Die Gesamtkosten für diese Informationsfahrt beliefen sich auf 17.660,71 €. Nach Abzug der von den Reiseteilnehmerinnen und -teilnehmern auf der Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses erhobenen Eigenanteile beliefen sich die von der Gemeinde getragenen Kosten auf insgesamt 14.060,71 €.

Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße
- **Bewässerung Sportplatz**

Bürgermeister Erath berichtet, dass er mehrere E-Mails zum Thema „Bewässerung Sportplatz" erhalten hat. Er informiert das Gremium über das Thema „Notwendigkeit Bewässerung Sportplatz"

→ Was wird bewässert?
lediglich das Hauptspielfeld

→ Wann und wie oft wird bewässert?
- in regenlosen Wetterphasen mit Hitze
- in den frühen Morgenstunden (Zeitfenster 5:30 Uhr bis 9:00 Uhr) und in den Abendstunden (19:00 Uhr bis 23.00 Uhr)
- Zeiten so festgelegt aus Gründen der Rücksichtnahme auf Anwohner - Nachtruhe - Anwohnerschutz in den Nachstunden

→ Gründe für Bewässerung?
- Werterhalt Sportplatz (u.a. jährliche aufwändige Rasenpflege und Düngung – Größenordnung 8.000 € bis 10.000 €/Jahr – diese Aufwendungen wären ansonsten „umsonst" und würden weitere aufwändige und kostenintensive Maßnahmen nach sich ziehen)
- Vermeidung „verbrennen" Rasen

→ Weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Bewässerungsbedarfs?
hitze-angepasster Mähbetrieb durch den Mähroboter (z.Bsp. Rasenlänge, Mäh-Häufigkeit)

→ Woher stammt das Wasser zur Bewässerung?
- aus dem Leitungsnetz der Niederdruckzone (Wasserversorgung Gotteswald)
- keine Entnahme aus öffentlichen Gewässern

→ Verbrauch und Kosten?
- maximal ca. 35 m³/Tag (ca. 46,81 €/Tag)
- Abrechnung Wasserverbrauch – Verrechnung Vereinsförderung
- 2023 rund 1.100 m³
- 2024 rund 30 m³
- 2025 (bis 7. Juli 2025) rund 450 m³
  (zum Vergleich: Bewässerung Tennisplätze 2025 bisher rund 300 m³)

Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten

Ein Zuhörer erkundigt sich, ob die Gemeinde am Kummerbach im Bereich des Biotops zwischen Aichstetten und Sommerstall die Errichtung eines Damms veranlasst hat.

Bürgermeister Erath stellt fest, dass ihm hierzu keine Informationen vorliegen.

Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße, 1. Änderung"
- **Abwägung der im Rahmen der Frühzeitigen Anhörung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen**
- **Billigung des Entwurfs und Auslgegungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2025 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße" gefasst und die Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die im Rahmen der Frühzeitigen Anhörung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden vorgestellt und die Abwägungsvorschläge hierzu erläutert.

Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zu eigen und billigt den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-

Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 27. Juni 2025. Mit diesem Entwurf sind die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen (einstimmiger Beschluss).

Weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde Aichstetten „Anwohnerverträgliche Nachverdichtung“

- **Beauftragung Planungsleistungen für verschiedene Bebauungsplan-Änderungen**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. Juli 2023 wurden dem Gemeinderat die Ergebnisse der von der Gemeinde beauftragen Potenzialuntersuchung „Anwohnerverträgliche Nachverdichtung“ vorgestellt.

Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse zustimmend zur Kenntnis und sprach sich für die Überarbeitung verschiedener älterer rechtskräftiger Bebauungspläne aus.

Bürgermeister Erath stellt fest, dass im Haushaltsplan 2025 für das Projekt „Anwohnerverträgliche Nachverdichtung“ Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € eingeplant sind. Er weist darauf hin, dass eine mögliche Folge der Überarbeitung der Bebauungspläne die Entstehung einer weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Beitragspflicht (in Höhe von voraussichtlich ca. 1,20 €/m²) sein kann. Diese weitere Beitragspflicht entsteht, sobald im Rahmen der Überarbeitung eine größere Zahl von Vollgeschossen allgemein zulässig wird – unabhängig davon, ob die Grundstückseigentümer tatsächlich bauen oder nicht. Der weitere Beitrag wird mit dem Inkrafttreten des überarbeiteten Bebauungsplans fällig und ist von der Gemeinde zeitnah zu erheben.

Florian Krug (Büro Sieber Consult GmbH) und Bürgermeister Erath informieren das Gremium über den aktuell von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bau-Turbo“).

Wann der „Bau-Turbo“ als Gesetz beschlossen wird und in Kraft tritt, steht noch nicht fest. Vorgesehen ist, dass die geplanten Regelungen des „Bau-Turbo“ befristet bis zum 31. Dezember 2030 gelten sollen. Aufgrund des vorliegenden Gesetzesentwurfs schlägt Bürgermeister Erath vor, die weitere Entwicklung abzuwarten und die Planungen zur „Anwohnerverträglichen Nachverdichtung“ vorerst ruhen zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt, beim Thema „Anwohnerverträgliche Nachverdichtung“ die Überarbeitung verschiedener älterer rechtskräftiger Bebauungspläne bis auf Weiteres – das heißt zumindest bis zum geplanten Ablauf der Befristung des „Bau-Turbos“ – zurückzustellen. Für den Fall, dass sich der „Bau-Turbo“ für die Gemeinde Aichstetten nicht bewähren sollte, hält sich der Gemeinderat die Option offen, die Überarbeitung verschiedener älterer Bebauungspläne schon zu einem früheren Zeitpunkt anzugehen (einstimmiger Beschluss).

Projekt „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stockbauren Aichstetten“

- **Antrag der Firma dHb Solarsysteme GmbH auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren**
- **Abschluss Städtebaulicher Vertrag**

Die Firma dHb Solarsysteme GmbH beabsichtigt, auf dem Flurstück 416 Gemarkung Aichstetten eine Agri-Photovoltaikanlage mit Stromspeicher zu verwirklichen.

Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, ist die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und parallel die Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Firma dHb Solarsysteme GmbH auf Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stockbauren Aichstetten“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Flurstück 416 der Gemarkung Aichstetten stattzugeben. Parallel zum Bebauungsplan-Verfahren ist auch ein Bauleitplan-Verfahren zur Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach im Bereich des Flurstücks 416 erforderlich. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma dHb Solarsysteme GmbH einen Städtebaulichen

Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch als Vorvertrag zum Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stockbauren Aichstetten“ im vorliegenden Wortlaut zu schließen (mehrheitlicher Beschluss mit 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen).

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen nicht zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nicht:

→ Wohnraum-Erweiterung durch Anbau an bestehendes Einfamilienhaus und Neubau Carport; Aichstetten, Flurstück 48/1, Bachstraße 9 (mehrheitlicher Beschluss mit 9 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung);

→ Tektur: Nutzungsänderung vom Reiterstüble in eine Wohnung (Rieden 24), Änderung der Grundrisse und Ansichten (Rieden 22 und Rieden 24), Erhöhung Dachstuhl Scheune (Rieden 24), Einbau von 2 zusätzlichen Wohnungen (Rieden 22) sowie Errichtung von 3 zusätzlichen Garagen; Aichstetten, Flurstück 1134, Rieden 22 und 24 (mehrheitlicher Beschluss mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung).

Bahnhof Aichstetten – Parkplätze für Bahn-Kunden

- Fahrrad-Abstellplätze und Pkw-Parkplätze auf Teilflächen der Flurstücke 410/25 (Hochstraße 8) und 410/28 (Hochstraße 8/1)

Beim Bahnhof Aichstetten soll auf dem Flurstück 410/25 (Gemarkung Aichstetten) als Ersatz für den im Dezember 2024 abgebauten Fahrrad-Unterstand eine neue Bike- & Ride-Anlage errichtet werden.

Von Seiten der Verwaltung wurde mit mehreren Firmen – darunter auch örtliche Betriebe, welche für dieses Vorhaben in Frage kommen – Kontakt aufgenommen. Im Ergebnis wurde eine Ausbauvariante entwickelt, welche aus Sicht der Verwaltung eine bestmögliche Ausnutzung der vorhandenen Fläche ermöglicht und die Grundanforderungen an die Stellplätze entsprechend dem Leitfaden Bike+Ride des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg einhält.

Vorgeschlagen wird, den Fahrradabstellplatz mit einer dreiseitig geschlossenen Überdachung zu versehen, um die Fahrräder bestmöglich vor der Witterung zu schützen. Die Überdachung hat eine Größe von 6,30 m x 4,80 m. Es sollen Anlehnbügel zur Doppelaufstellung angebracht werden. Zwischen den einzelnen Fahrradhaltern ist hierbei ein Mindestabstand von 1,00 m und zur Wand ein Abstand von 0,5 m einzuhalten. Die Stellplätze müssen eine Mindestlänge von 2,00 m zuzüglich der erforderlichen Fahrgassen und Rangierflächen aufweisen. Es wird daher empfohlen zwei Aufstellreihen mit jeweils vier Anlehnbügeln zur Doppelaufstellung vorzusehen.

Zur anteiligen Finanzierung der Bike- & Ride-Anlage soll eine finanzielle Förderung beantragt werden.

Bei der geplanten Bike- & Ride-Anlage handelt es sich um ein „verfahrensfreies Vorhaben“, das heißt eine Baugenehmigung ist nicht erforderlich.

Der Gemeinderat stimmt der geplanten Ausführung der Fahrradabstellanlage zu und beauftragt die Verwaltung, einen Zuschussantrag auf dieser Grundlage bei der zuständigen Stelle einzureichen. Es sollen drei licht- bzw. sichtdurchlässige Wände mit entsprechendem Vogelschutz angebracht werden (einstimmiger Beschluss).

Breitbandausbau in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg

- Breitbandausbau verschiedener Adressen im Bereich Langensteig und Nestbaum – Kooperationsvertrag über die Aufgabenübertragung mit der Gemeinde Aitrach

Gemäß der Breitbandausbau-Planung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg (ZBV) für die Gemeinde Aitrach soll die Leitungstrasse zum Anschluss des Wohnplatzes Schnaggenberg teilweise über das Gebiet der Gemeinde Aichstetten geführt werden.

Gespräche mit verschiedenen Beteiligten führten nun zu dem Ergebnis, dass der Trassenverlauf dabei so gewählt werden könnte, dass auch insgesamt sieben bisher unterversorgte Gebäude bzw.

Adressen im Gemeindegebiet Aichstetten im Bereich Nestbaum-Langensteig direkt mit erschlossen werden könnten. Für alle diese Gebäude liegen der Gemeinde Aichstetten bereits Zuwendungsbescheide des Bundes und des Landes vor.

In Abstimmung mit dem ZBV, dem vom Bund beauftragten Projektträger und der Gemeinde Aitrach wird eine sogenannte Aufgabenübertragung für die Breitband-Erschließung der insgesamt sieben Gebäude im Bereich Nestbaum-Langensteig an die Gemeinde Aitrach vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt die Aufgabenübertragung der Breitband-Erschließung von insgesamt sieben Gebäuden (Nestbaum 1 bis 5, Langensteig 4 und Langensteig 4/1) im Bereich Nestbaum-Langensteig an die Gemeinde Aitrach und stimmt den Abschluss der hierzu erforderlichen Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Aitrach im vorgeschlagenen Wortlaut zu (einstimmiger Beschluss).

Mit der Aufgabenübertragung an die Gemeinde Aitrach wird der Breitbandausbau der sieben Gebäude bzw. Adressen im Bereich Nestbaum-Langensteig in die Ausbauplanung der Gemeinde Aitrach mit aufgenommen und zu gegebener Zeit umgesetzt. Im Gegenzug werden die sieben Adressen aus der Ausbauplanung der Gemeinde Aichstetten herausgestrichen. Die Gemeinde Aichstetten erstattet der Gemeinde Aitrach zu gegebener Zeit den von der Gemeinde zu tragenden Eigenanteil für den Breitbandausbau der sieben Gebäude. In der Summe führt diese Vorgehensweise auch zu einer erheblichen Kostenersparnis.

Fortschreibung Mietspiegel Aichstetten
- Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels 2025

Der Mietspiegel ist eine Übersicht über die in einer Gemeinde gezahlten Mieten für frei finanzierten Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich energetischer Ausstattung und Beschaffenheit (ortsübliche Vergleichsmiete). Die ortsübliche Vergleichsmiete setzt sich aus Mieten zusammen, die in den letzten sechs Jahren neu vereinbart oder, von Betriebskostenerhöhungen abgesehen, geändert worden sind.

Der Mietspiegel trägt dazu bei, das Mietpreisgefüge im nicht preisgebundenen Wohnungsbestand transparent zu machen. Streitigkeiten zwischen Mietvertragsparteien aus Unkenntnis über das Mietniveau sollen vermieden bzw. versachlicht, Kosten der Beschaffung und Bewertung von Informationen über Vergleichsmieten im Einzelfall gering gehalten werden. Den Gerichten wird in Streitfällen die Entscheidung erleichtert.

Der Mietspiegel ist eine der gesetzlichen Begründungsalternativen bei der Anpassung der Miethöhe zwischen den Mietvertragsparteien. Bei Neuvermietungen kann die Miete grundsätzlich frei vereinbart werden. Die Vereinbarungsfreiheit endet, wenn eine überhöhte Miete verlangt wird.

Der bisher vorliegende qualifizierte Mietspiegel Aichstetten 2023 wurde vom Gemeinderat im Juli 2023 anerkannt und gilt seit 1. August 2023.

Qualifizierte Mietspiegel sind im Abstand von zwei Jahren der aktuellen Marktentwicklung anzupassen. Dementsprechend sind die qualifizierten Mietspiegel aus dem Jahr 2023 im Landkreis Ravensburg zum 1. August 2025 fortzuschreiben, um den Status „qualifiziert“ aufrecht zu erhalten. Dabei ist bei kleineren Gemeinden eine Indexfortschreibung ausreichend.

Der Gemeinderat beschloss im März 2025 die Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels 2023 für die Gemeinde Aichstetten im Rahmen eines weiteren Kooperationsprojekts mehrerer Städte und Gemeinde im Landkreis Ravensburg und beauftragte das EMA-Institut für empirische Marktanalysen mit der Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels für die Gemeinde Aichstetten.

Der Gemeinderat erkennt den vom EMA-Institut für empirische Marktanalysen erstellten qualifizierten Mietspiegel Aichstetten 2025 an. Der qualifizierte Mietspiegel Aichstetten 2025 gilt ab 1. August 2025 (einstimmiger Beschluss).

Der qualifizierte Mietspiegel 2025 basiert auf der Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegel Aichstetten 2023. Er wurde vom EMA-Institut für empirische Marktanalysen per Anwendung des deutschen Verbraucherpreisindex an die aktuelle Marktentwicklung angepasst.

Die durchschnittliche Nettomiete - unabhängig von allen Wohnwertmerkmalen - in Aichstetten beträgt 7,55 €/m² (2023: 7,23 €/m², 2021: 5,71 €/m²).

Vermarktung Bauplatz Lärchenstraße 14

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 9. April 2025 informierte Bürgermeister Erath darüber, dass der notarielle Vertrag zur Rückabwicklung des Kaufvertrags über den Bauplatz Lärchenstraße 14 zwischenzeitlich geschlossen ist.

Der Bauplatz besteht aus dem Flurstück 1033/5 und ist 606 m² bzw. ggf. inklusive des Flurstücks 1033/18 (55m²/im rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Rieder Weg 2“ festgesetzt als öffentliche Stellplätze) 661 m² groß.

Er bat die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sich Gedanken zu machen, ob der Bauplatz im Baugebiet „Am Rieder Weg 2“

→ in diesem Jahr im Rahmen einer eigenständigen Ausschreibung entweder im Los-Verfahren oder im Höchstgebotsverfahren oder

→ erst zu gegebener Zeit im Rahmen der Ausschreibung der noch verfügbaren Bauplätze im Baugebiet „Am Rieder Weg 3“ neu vergeben werden soll.

Der Gemeinderat beschließt, den Bauplatz „Lärchenstraße 14“ erst zu gegebener Zeit im Rahmen der Ausschreibung der noch verfügbaren Bauplätze im Baugebiet „Am Rieder Weg 3“ neu zu vergeben (mehrheitlicher Beschluss mit 9 Ja-Stimmen; zwei Gemeinderätinnen/Gemeinderäte stimmten für den Vorschlag, den Bauplatz derzeit nicht zu vermarkten bzw. für einen besonderen Bedarf – z.Bsp. für einen Arzt – zurückzuhalten).

Berichte aus den Gemeinderats-Arbeitskreisen

Gemeinderätin Willburger (Vorsitzende des Gemeinderats-Arbeitskreises „Feste“) berichtet, dass am 3. Juni 2025 eine Sitzung des Gemeinderats-Arbeitskreises „Feste“ stattfand. Sie informiert, dass in der Sitzung über die eingegangenen Rückmeldungen zum vergangenen Garagenflohmarkt gesprochen wurde. Im Anschluss wurden die Themen Dorffest 2026 und Christbaumloben 2025 angesprochen. Es erfolgte bereits ein Aufruf an die Gruppen und Vereine durch den Gemeinderats-Arbeitskreis, sich an den Veranstaltungen zu beteiligen. Nach Auswertung der Rückmeldungen kann nun mit einer konkreteren Planung begonnen werden. Aufgrund der geringen Rückmeldungen und der begrenzten Bereitschaft zu Mithilfe wurde beschlossen, dass lediglich ein kleines Dorffest stattfindet.